



[REDACTED]

O1004-2023.00047-DI.B.16

Generallzolldirektion - FIU
Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen
Direktion I, Fachgebiet B 16
Am Probsthof 78a
53121 Bonn

Fax: 0228-303-99106

[REDACTED]
geb. [REDACTED] in [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
De-Mail: [REDACTED]@de-mail.de
Telefon: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
IBAN: D [REDACTED]
BIC: [REDACTED]

[REDACTED] Di., den 27.06.2023

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
O1004-2023.00047-DI.B.16
(202300142255) 14.06.2023
(202300131377) 31.05.2023

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
fragdenstaat.de/a/279983
29.05.2023

Widerspruch

Guten Tag,

unter o.g. Aktenzeichen habe ich netterweise von Ihnen Post erhalten. Herzlichen Dank dafür.

Mit Anfrage vom 29.05.2023 fragte ich Sie: "Wie viele Mitarbeiter (Stammbeschäftigte) der FIU haben keine Sicherheitsüberprüfung"? Mit Bescheid GZ O1004-2023.00047-DI.B.16 (202300142255) verweigern Sie die Antwort auf diese Frage. In der Begründung beziehen Sie sich letztlich jedoch nur auf einen Teil der FIU, nennen wir diesen Teil "ND". Es gibt jedoch auch einen anderen Teil der FIU, ich begründe im Folgenden, warum ich ihn "auskunftspflichtig" nennen möchte:

Soweit die FIU keine "Aufgaben nach §28 GwG wahrnimmt" ODER keine "dauerhafte Zusammenarbeit mit den Nachrichtendiensten des Bundes erfolgt", nimmt dieser Teil der FIU NICHT nach § 1 Nr. 6 SÜFV "Aufgaben von vergleichbarer Sicherheitsempfindlichkeit wie die der Nachrichtendienste des Bundes" wahr. Folglich ist dieser Teil der FIU NICHT von § 10 Nr. 3 SÜG erfasst und folglich gilt für diesen Teil der FIU NICHT die Teilbereichsausnahme des § 3 Nr. 8 IFG.

(A) Es ist bisher nicht substantiiert dargelegt, dass es diesen "auskunftspflichtigen" Teil der FIU überhaupt NICHT gibt. Sobald er Mitarbeiter umfasst, ist über diese Auskunft zu geben. Hier könnte es sich insbesondere um Hausmeister, Reinigungspersonal, Küchenpersonal für die Kantine und Gartenpflegekräfte handeln. Die Mitarbeiter dieses Teils der FIU können trotzdem Sicherheitsüberprüft sein, sie nehmen aber keine Aufgaben „vergleichbarer Sicherheitsempfindlichkeit wie die der Nachrichtendienste“ wahr.

(B) Es ist ferner anzunehmen, dass jeder Mitarbeiter, der keine Überprüfung nach §§8-10 SÜG hat, eben zu diesem "auskunftspflichtigen" Teil der FIU gehört. Folglich ist zumindest die Anzahl der Mitarbeiter der FIU, die keine Überprüfung nach §§8-10 SÜG haben, mitzuteilen. Ihrer Formulierung "grundsätzlich" ist nicht zu entnehmen, dass es keine gibt. Sollte die Gesamtzahl der Mitarbeiter der FIU bekannt sein und sich dadurch Rückschlüsse auf den ND-Teil der FIU ziehen lassen, liegt der Fehler daran, dass die Gesamtzahl der Mitarbeiter nicht geheim gehalten wurde. Dieser Fehler der FIU ist aber nicht dem Antragsteller anzulasten.

Bei diesem Schreiben handelt es sich formal um einen "Widerspruch", wobei es jedoch eher darum geht, dass der Bescheid sich zu einem Teilbereich "ausschweigt" und somit keine Grundentscheidung ergangen ist. Um nicht durch Ihren Widerspruchsbescheid erstmals beschwert zu sein und abseits eines Gerichtsverfahrens auf Ihre Argumente eingehen zu können, bitte ich um eine Neubescheidung unter stärkerer Beachtung beider Teile der FIU, sowohl „ND“ als auch „auskunftspflichtig“.

Kommunikation via De-Mail

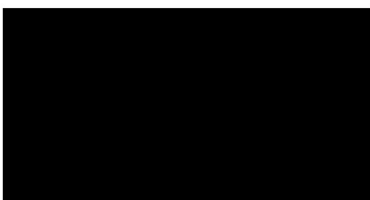
Der Zugang zur Übermittlung elektronischer Dokumente in dieser Angelegenheit an die auf Seite eins oben rechts genannte De-Mail-Adresse ist eröffnet im Sinne von § 3a BVwVfG, § 36a Absatz 1 SGB I, § 87a Absatz 1 Satz 1 AO, §5 Abs. 5, §5a Abs 1 VwZG §52a Abs. 1, §150 Abs. 5 LVwG-SH, u.a.

Ein Eintrag im Öffentlichen Verzeichnisdienst (ÖVD) besteht gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1-3 De-Mail-G.

Das Schriftform-Erfordernis ist erfüllt: Da unter diesem Schreiben ein Namenszug als Signatur steht und "der Absender bei Versand der Nachricht sicher im Sinne des § 4 Absatz 1 Satz 2 De-Mail-G angemeldet ist und er sich die sichere Anmeldung gemäß § 5 Absatz 5 De-Mail-G bestätigen lässt", erfüllt dieses Dokument die Erfordernisse der § 52a Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 LVwG-SH "bei Anträgen und Anzeigen", § 36a Absatz 2 Satz 4 Nr. 2 SGB 1 "bei Anträgen und Anzeigen", § 87a Absatz 3 Satz 4 Nummer 2 AO "Anträge, Erklärungen oder Mitteilungen", § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 VwGO „signiert“, § 32a Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 StPO „signiert“, § 130a Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 ZPO „signiert“ an einen sicheren Übermittlungsweg. Hierfür werden die Begriffe "Absenderauthentifizierung", "Absenderbestätigung", "absenderbestätigt" verwendet. Diese Nachricht enthält einige Meta-Daten, nämlich im Feld x-de-mail-authoritative den Wert yes, im Feld x-de-mail-auth-level den Wert high, und das Feld x-de-mail-signature-certificate ist gefüllt. Dies zeigt an, dass bei Versand dieser Nachricht der Haken "Persönlicher & vertraulicher Versand ... Lassen Sie sich offiziell als Absender bestätigen." gesetzt war, dies 'Beinhaltet die De-Mail Versandoption „Absenderbestätigt“.' laut Preisliste des Anbieters.

Bitte kommunizieren Sie mit mir soweit möglich via De-Mail.

Mit freundlichen, dankenden Grüßen



Nachricht von: eingangsbestaetigung@fp-demail.de
Gesendet: Tue, 27 Jun 2023 14:26:14 +0200
Betreff: *Eingangsbestätigung* [Widerspruch FIU GZ 01004-2023.
00047-DI.B.16 (202300142255)]
Nachrichten-ID: <1687868774.15612.27544.0.0668563007648153@msg.fp-demail.
de>
Prüfsumme: i8Zo0jIJQPTWbm0BCqB0iyLWyhjIIgdWw60AsUVC5bA=

Hiermit wird bestätigt, dass die Nachricht mit den unten aufgeführten Metadaten
am 27.06.2023 um 14:24:08 Uhr im Postfach des Empfängers 'poststelle.gzd@zoll.de-mail.
de', eingegangen ist.

Die Nachricht wurde im Sammelpostfach des Empfängers Generalzolldirektion abgelegt.

Metadaten der Original-Nachricht:

from: [REDACTED].de-mail.de
date: Tue, 27 Jun 2023 14:23:57 +0200
message-id: 2dc24d89-af3b-4de1-8c4a-6c449ca11d50@sec.de-mail.de
subject: Widerspruch FIU GZ 01004-2023.00047-
DI.B.16 (202300142255)
x-de-mail-confirmation-of-dispatch: yes
x-de-mail-confirmation-of-receipt: yes
x-de-mail-confirmation-of-retrieve: no
x-de-mail-authoritative: yes
x-de-mail-private: yes
x-de-mail-sender: [REDACTED].de-mail.de
x-de-mail-chosen-recipient: to=poststelle.gzd@zoll.de-mail.de
x-de-mail-auth-mechanism: sms-token
x-de-mail-auth-level: high
x-de-mail-originator-provider: sec.de-mail.de

x-de-mail-message-type:
normal
x-de-mail-version:
1.2
x-de-mail-message-id:
baa62585-989b-4b48-aaef-cd4735e2fcd9@sec.de-mail.de
x-de-mail-account-holder:
[REDACTED]
x-de-mail-integrity:
v=1; a=sha256/ec-dsa; c=simple/simple;d=sec.de-mail.de;
s=sec; i=@sec.de-mail.de;
q=x-header/x-de-mail-signature-certificate;t=1687868638;
h=
from:date:message-id:subject:reply-to:x-de-mail-
confirmation-of-dispatch:x-de-mail-confirmation-of-
receipt:x-de-mail-confirmation-of-retrieve:x-de-mail-
authoritative:x-de-mail-private:x-de-mail-sender:x-de-
mail-chosen-recipient:x-de-mail-auth-mechanism:x-de-mail-
auth-level:x-de-mail-originator-provider:x-de-mail-
message-type:x-de-mail-version:x-de-mail-private-id:x-de-
mail-message-id:x-de-mail-account-holder;
bh=i8Zo0jIJQPTWbm0BCqB0iyLWyhjIIgdWw60AsUVC5bA=;
b=
MEUCID+VZgM+sf5myYBgymm0jxzc0icYcaEqYIeRUpWUX0dwAiEAj5g1kc
lWSa1BM6CkumVNIcRdc0mIN9IzDsw5Wqu9vn0=;

--

Diese Bestätigung erfolgte durch fp-demail.de,
<http://www.fp-demail.de>